

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Es gibt wieder eine große Anzahl von Gemeinderatsstücken, die wir jetzt im Vorfeld schon für beschlossen erklären können, nach Rücksprache mit allen Fraktionen. Gemeinsam einstimmig entschieden wurde das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 3) hier hat die FPÖ nur den Punkt 2.2 nicht unterstützt, Tagesordnungspunkt 5), Tagesordnungspunkt 6) und 7), auch der Tagesordnungspunkte 8), 9), 10), ebenso 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 18), 19), alle einstimmig, auch die Stücke 20), 21) und 22), Stück Nummer 24) wieder einstimmig, 25) einstimmig, Stück Nummer 30) einstimmig, 31) wurde abgesetzt, 32) einstimmig, 34) einstimmig, 36) mit der Gegenstimme des Piraten, 37) mit Gegenstimme Piraten, Stück Nummer 38), ich weiß nicht, ob Sie das auch vorfinden, ist bereits als Tagesordnungspunkt 21) vorhanden. Stück Nummer 40) ist abgesetzt, Stück Nummer 41) ist einstimmig.

1) A 1-1633/2003-10

Abänderung der Dienstzweigeverordnung
der Beamten der Landeshauptstadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß den §§ 2, 4 und 678 Abs. 3 bis 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6.7.2000 über die Dienstzweige der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzweigeordnung), geändert durch GRB vom 15.3.2001, 13.5.2004, 17.2.2005 und 15.11.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I
Änderungen

1. § 2 Abs. 3 lautet:

„(3) Im Branddienst stehende Bedienstete der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr sind vom Anwendungsbereich dieser Verordnung ausgenommen.“

2. § 6 Abs. 3 lautet:

„(3) Für die Anerkennung von Berufsqualifikationen gelten die Bestimmungen des § 4a der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, idF LGBl.Nr. 87/2013.“

3. Im § 6 entfallen die Absätze 4 bis 7.

4. Nach § 10 wird folgender § 10a eingefügt:

„§ 10a

Das Anstellungserfordernis gilt als erbracht, wenn der Beamte/die Beamtin zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung das für seine/ihre Beamtengruppe vorgeschriebene Anstellungserfordernis erfüllt.“

5. Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

„§ 11a

Von der Ablegung einer in der Dienstzweigeverordnung als Erfordernis für die Definitivstellung vorgesehenen Prüfung ist befreit, wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung

1. die für seine Beamtengruppe vorgeschriebene(n) Prüfung(en) abgelegt hat und

2. bereits in jener Verwendung tätig ist, für die die Fachprüfung vorgesehen ist.“
6. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt II, Abs. 1, lit.a wird die Wortfolge „idF BGBl. I Nr. 24/2007,“ durch die Wortfolge „idF BGBl. I Nr. 176/2013,“ ersetzt.
7. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt II, Abs. 1, lautet lit.b:
„b) den Erwerb eines akademischen Grades gemäß § 6 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, idF. BGBl. I Nr. 79/2013, aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges.“
8. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt II, Abs. 2, lit. a wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 121/2002,“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 2/2008,“ ersetzt.
9. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt III, Z. 1., letzter Absatz („Funktionsbezeichnung“), wird die Wortfolge „BGBl. Nr. 169/1998,“ durch die Wortfolge „BGBl. I Nr. 169/1998 idF. BGBl. I Nr. 81/2013,“ ersetzt.
10. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt III, Z. 3 lautet der zweite Absatz:
„Definitivstellungserfordernis (sofern nicht in den Geriatrischen Gesundheitszentren als Gesundheitspsychologe/in bzw. Klinische/r Psychologe/in gemäß Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990 idF. BGBl. I Nr. 98/2001 in Verwendung): erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den höheren Dienst in der Verwaltung.“

11. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 2 lit. c wird die Wortfolge „BGBI. I Nr. 91/2005.“ durch die Wortfolge „BGBI. I Nr. 75/2013.“ ersetzt.
12. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 3, lit. b wird die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 24/2007,“ durch die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 176/2013,“ ersetzt.
13. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 3, lit. c wird die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 121/2002,“ durch die Wortfolge „idF BGBI. I Nr. 2/2008,“ ersetzt.
14. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 3, lit. d wird die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 43/2006,“ durch die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 79/2013“, ersetzt.
15. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lit. a wird die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 5/2006,“ durch die Wortfolge „idF. BGBI. I Nr. 129/2013,“ ersetzt.
16. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lit. b entfällt die Wortfolge „nach § 18 Abs. 1 Z. 6 der Gewerbeordnung 1994, BGBI. Nr. 194 idF. BGBI. I Nr. 60/2007.
17. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt II, Abs. 4 lautet lit. c: „c) erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 120/2002 idF. BGBI. I Nr. 176/2013, oder nach dem Studienberechtigungs-gesetz, BGBI. Nr. 292/1985 idF. BGBI. I Nr. 136/2001.“

18. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 3 wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 185/2013“ ersetzt.

19. In der Anlage I, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 4. wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 185/2013“ ersetzt.

20. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 5 wird der Punkt am Ende des letzten Abschnittes durch einen Strichpunkt ersetzt und werden folgende Absätze angefügt:

„für die Verwendung als Techniker/in bei der Feuerpolizei der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für die Feuerpolizei (Entlohnungsgruppe b) gemäß § 8 (1) Pkt. II. 1. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr);

für die Verwendung als Referent/in im Vorbeugenden Brandschutz der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für Amtssachverständige des Vorbeugenden Brandschutzes (Entlohnungsgruppe b) gemäß § 8 (1) Pkt. II. 3. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr).“

21. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 6 lautet der letzte Absatz:

„für die Verwendung in den Bibliotheken: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den gehobenen Fachdienst in Öffentlichen Bibliotheken;“

22. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 6. wird dem letzten Absatz folgender Absatz angefügt:

„für die Verwendung als Referent/in im Katastrophen-/Zivilschutz der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für den Katastrophen-/Zivilschutz gemäß § 8 (1) Pkt. III. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr).“

23. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe B, Abschnitt III, Z. 7. lautet die Bestimmung über das Anstellungserfordernis:

„Anstellungserfordernis: abgeschlossene Ausbildung für Aufsichtsorgane gemäß § 24 Abs. 3 „Anstellungserfordernis: abgeschlossene Ausbildung für Aufsichtsorgane gemäß § 24 Abs. 3 LMSVG nach den Bestimmungen der LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung (Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsorganen und Gutachtern in der Agentur und in den Untersuchungsanstalten der Länder gemäß dem LMSVG), BGBl. II Nr. 275/2008 idF. BGBl. II Nr. 322/2009 oder erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Aufsichtsorgane zur Überwachung des Verkehrs mit den durch das Lebensmittelgesetz 1975 erfassten Waren gemäß der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juli 1983, BGBl. Nr. 297.“

24. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 1 lautet der erste Absatz:
„für die Funktion als Betriebsleiter/in oder Betriebsleiter/in-Stellvertreter/in der Desinfektionsanstalt:
an Stelle des in Abschnitt II bestimmten Erfordernisses die Berechtigung zur Ausübung des medizinischen Assistenzberufs Desinfektionsassistentin gemäß Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG), BGBl. I Nr. 89/2012 idF. BGBl. I Nr. 80/2013, und Nachweis der Berechtigung zur Lenkung von Pkw (Führerschein für die Klasse B) sowie eine mindestens fünfjährige Verwendung im Desinfektionsdienst;“
25. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 1 lautet der letzte Absatz:
„für die Verwendung in den Bibliotheken: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den mittleren Fachdienst in öffentlichen Bibliotheken;“
26. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 1 wird dem letzten Absatz folgender Absatz angefügt:
„für die Verwendung als Referent/in im Katastrophen-/Zivilschutz der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für den Katastrophen-/Zivilschutz gemäß § 8 (1) Pkt. III. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr).“

27. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 2. wird der Punkt am Ende der Bestimmung über das Anstellungserfordernis durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Absatz angefügt:
„für die Verwendung in der Nachrichtenabteilung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: an Stelle des in Abschnitt II bestimmten Erfordernisses eine abgeschlossene Ausbildung als Nachrichtentechniker/Nachrichtentechnikerin oder in einem verwandten Beruf;“
28. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 2. wird der Punkt am Ende der Bestimmung über das Definitivstellungserfordernis durch einen Strichpunkt ersetzt und werden folgende Absätze angefügt:
„für die Verwendung als Techniker/in bei der Feuerpolizei der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für die Feuerpolizei (Entlohnungsgruppe c) gemäß § 8 (1) Pkt. II. 2. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr);
für die Verwendung als Techniker/in der Nachrichtenabteilung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz: zusätzlich erfolgreiche Ablegung der Prüfung über den Fachlehrgang für die Nachrichtenabteilung gemäß § 8 (1) Pkt. IV. der Richtlinie des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Ausbildung für die Bediensteten der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz (Ausbildungsrichtlinie für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr).“
29. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 2. wird der Punkt am Ende der Bestimmung über die Funktionsbezeichnung

durch einen Beistrich ersetzt und angefügt: „Nachrichtentechniker/
Nachrichtentechnikerin“.

30. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III lautet die Z. 4:

„4. Labor-/Röntgendienst

Anstellungserfordernis: an Stelle des in Abschnitt II bestimmten Erfordernisses entsprechend der Verwendung die Berechtigung zur Ausübung des medizinischen Assistenzberufes Laborassistentz oder Röntgenassistentz gemäß Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG), BGBl. I Nr. 89/2012 idF. BGBl. I Nr. 80/2013.

Funktionsbezeichnung: Bedienstete dieser Beamtengruppe führen für die Dauer der entsprechenden Verwendung die im MABG jeweils normierte Berufsbezeichnung als Funktionsbezeichnung.“

31. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 5. wird die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 185/2013.“ ersetzt.

32. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z 1 lautet das Anstellungserfordernis für die Verwendung als Präsidialfahrer: „das in Abschnitt II bestimmte Erfordernis wird erfüllt durch den Nachweis der Berechtigung zur Lenkung von Personenkraftwagen (Führerschein für die Klasse B) und eine mindestens 3-jährige Fahrpraxis“.

33. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z. 1 lautet der letzte Absatz:

„Definitivstellungserfordernis (sofern nicht in den Geriatrischen Gesundheitszentren als Seniorenbetreuer/in in Verwendung): Prüfung für den mittleren Dienst D.“

34. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z. 2 wird bei der Bestimmung über das Anstellungserfordernis für die Verwendung als PflegehelferIn die Wortfolge „idF BGBl. I Nr. 90/2006;“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 185/2013;“ ersetzt.

35. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III, Z. 2 wird bei der Bestimmung über das Anstellungserfordernis für die Verwendung als Medizinische(r) MasseurIn oder HeilmasseurIn die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 90/2006.“ durch die Wortfolge „idF. BGBl. I Nr. 80/2013.“ ersetzt.

35. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III lautet die Z. 3.:

„3. Desinfektionsdienst

Anstellungserfordernis: das in Abschnitt II bestimmte Erfordernis wird erfüllt durch die Berechtigung zur Ausübung des medizinischen Assistenzberufs Desinfektionsassistentin gemäß Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG), BGBl. I Nr. 89/2012 idF. BGBl. I Nr. 80/2013;

überdies ist der Nachweis der Berechtigung zur Lenkung von Pkw (Führerschein für die Klasse B) erforderlich.

Funktionsbezeichnung: Bedienstete dieser Beamtengruppe führen für die Dauer der entsprechenden Verwendung die im MABG hierfür normierte Berufsbezeichnung als Funktionsbezeichnung.“

37. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe K lauten die Abschnitte I und II:

Abschnitt I
Zuweisung von Dienstposten
zur Verwendungsgruppe K

Dienstposten der Verwendungsgruppe K sind für Tätigkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen vorzusehen, deren Verrichtung eine Ausbildung zur/zum Kindergärtnerin/Kindergärtner bzw. Erzieherin/Erzieher an Horten erfordern.

Abschnitt II
Besondere Anstellungserfordernisse

Hinsichtlich der fachlichen Anstellungserfordernisse gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen 2008 (Steiermärkisches Anstellungserfordernisgesetz 2008 – StAEG), LGBl.Nr. 105/2008.“

38. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe KB lauten die Abschnitte I und II:

Abschnitt I
Zuweisung von Dienstposten
zur Verwendungsgruppe KB

Dienstposten der Verwendungsgruppe KB sind für Betreuungsaufgaben in Kinderbetreuungseinrichtungen vorzusehen, deren Verrichtung unter Anleitung zu erfolgen hat und eine Ausbildung zur Kinderbetreuerin/zum Kinderbetreuer erfordert.

Abschnitt II
Besondere Anstellungserfordernisse

Abgeschlossener Ausbildungslehrgang zur Kinderbetreuerin und Tagesmutter/zum Kinderbetreuer und Tagesvater gemäß § 26 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – StKBBG, LGBl.Nr. 22/2000, in Verbindung mit der Kinderbetreuungs-Ausbildungsverordnung 2010, LGBl.Nr. 54/2010 oder der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Mai 2000 über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter, LGBl.Nr. 37/2000.“

39. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe S, lautet der Abschnitt II:

Abschnitt II
Besondere Anstellungserfordernisse

(1) Erfordernis für die Anstellung ist der Erwerb des für den Fachhochschul-Masterstudiengang oder für den Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Sozialarbeit“ vorgesehenen akademischen Grades gemäß § 6 Abs. 2 des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 idF. BGBl. I Nr. 79/2013.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Fachhochschul-Master- bzw. Bachelorstudienganges „Sozialarbeit“ wird ersetzt durch das Diplom einer Akademie für Sozialarbeit oder einer früheren Lehranstalt für gehobene Sozialberufe.“

40. In der Anlage 3 zur Dienstzweigeverordnung werden dem Absatz 11 folgende Absätze angefügt:

„(12) Überleitung in die Beamtengruppe „Labor-/Röntgendienst“

Beamte der Verwendungsgruppe C, die bis zum In-Kraft-Treten dieser Verordnung der Beamtengruppe „Medizinisch-technischer Fachdienst“ angehören, werden der Beamtengruppe „Labor-/Röntgendienst“ zugewiesen.

(13) Überleitung in die Beamtengruppe „Desinfektionsdienst“

Beamte der Verwendungsgruppe C, die bis zum In-Kraft-Treten dieser Verordnung der Beamtengruppe „Sanitätshilfsdienst“ angehören, werden der Beamtengruppe „Desinfektionsdienst“ zugewiesen.“

Artikel II

In-Kraft-Tretens - Bestimmung

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

3) A 5-3327/2014-1

Verein „ErfA – Erfahrung für Alle“;
Vertrag und Aufwandsgenehmigung über
€ 560.000,- für 2014 aus den Fipossen
1.42900.728800 (€ 475.000,-) und
1.42900.728810 (€ 85.000).

Der Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein ErfA – „Erfahrung für Alle“ und der Stadt Graz, für den Zeitraum von 1.1.2014 bis 31.12.2014, beschließen und
- 2.) die Aufwandsgenehmigung zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ErfA für 2014

- in der Höhe von € 475.00,- für das Projekt „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728800 gegeben) und
- in der Höhe von € 85.000,- für das Projekt „Nähwerkstatt“, (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728810 gegeben) erteilen.

5) A 8 – 66149/2013-1

Stadtbaudirektion

Speicherkanal Hilmteich, BA 156

1a. Projektgenehmigung über

€ 2.200.000,- in der AOG 2014-2015

1b. Reduzierung der Projektgenehmigung

Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70

um € 586.000,-

2. Kreditansatzverschiebung über

€ 586.000,- und Umbenennung einer

Fipos in der AOG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1a. In der AOG 2014-2015 wird die Projektgenehmigung „Speicherkanal Hilmteich, BA156“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2,200.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015
Speicherkanal Hilmteich, BA156	2.200.000	2014-2015	1.770.000	430.000

beschlossen.

1b. Die bestehende Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ wird wie folgt gekürzt:

Projekt	Ges.Kost.	Ausgaben bis Ende 2013	VA 2014	Folgejahre
Hauptsammlerentlastungskanal, BA70	8.530.000	2.505.474	1.377.100	1.128.374
Kürzung für PG Speicherkanal Hilmteich, BA 156	- 586.000		- 586.000	
Kürzung für PG Kläranlage Energiegewinnung, BA 47, (Siehe GR-Antrag selber Gemeinderat, GZ: A8-66149/2013-5)	- 496.000		- 496.000	
Summe	7.448.000		295.100	

Die Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ wird somit insgesamt von € 8.530.000,- um € 1.082.000,- auf € 7.448.000,- gekürzt.

2. In der AOG des Voranschlages 2014 wird die Fipos 5.85100.004110 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Entlastung Hilmteich BA 153“ umbenannt in „Wasser- und Kanalisationsbauten, Speicherkanal Hilmteich, BA 156“ (lt. Motivenbericht).

Weiters wird die Fipos

5.85100.004110 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Speicherkanal Hilmteich, BA 156“ (AOB BD00)

um €586.000,- erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“

um denselben Betrag gekürzt.

6) A 10/BD-003663/2014/4

Holding Graz Services
BA 156 Hydraulische Sanierung
Mischwasserkanalisation Hilmteich
Projektgenehmigung über € 2.200.000,-
exkl. MWSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 156 – Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich über € 2.200.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

7) A 8-18793/06-130

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Abtretung des Geschäftsanteils der
Steirische Gas Wärme GmbH an der
Grazer Energieagentur GmbH an die
Energie Steiermark AG;
Ermächtigung für die Vertreterin der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Unterfertigung Zustimmungserklärung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Abtretung des gesamten Geschäftsanteils der Steirischen Gas-Wärme GmbH (5 % von 100) an der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. an die Energie Steiermark AG gemäß Punkt XI des Gesellschaftsvertrages der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. wird zugestimmt.

8) A 8-66147/2013-33

Straßenamt
Parkkonzept Änderungsmaßnahmen
Übertragung der Restmittel aus 2013,
Nachtragskredit in Höhe von insgesamt
€ 47.000,- in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.64900.403500	„Handelswaren“ um	€ 1.400,-
1.64900.728510	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 8.700,-
1.64900.050500	„Sonderanlagen“ um	€ 36.900,-
2.92000.841200	„Abg. f.d. Gebr. v. öffentl. Grund i.d. Gm. und darüber“ um	€ 47.000,-

9) A 8-66147/2013-30

Umweltamt
Grazer Feinstaubförderungspaket
Übertragung der Restmittel aus 2013,
Nachtragskredit in Höhe von insgesamt
€ 431.000,- in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.52200.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ um	€ 430.000,-
----------------	--	-------------

1.52200.775100	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Fahrradanhänger und Lastenfahrräder“ um	€ 1.000,-
2.52200.298002	„Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“ um	€ 431.000,-

10) A 8-006485/2007/0017
A 8-006647/2013/0035

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH;
Rückkauf diverser Leasingobjekte
1. Verzicht auf Ausübung des
Vorkaufsrechtes
2. Abschluss von Mietverträgen zwischen
der Stadt Graz und der GBG
3. Nachtragskredite über € 189.400,- in
der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 sowie § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt-Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt. Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung, wird genehmigt.
2. Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots wird der Abschluss der Mietverträge zwischen der GBG und der

Stadt Graz, Abteilung für Immobilien sowie Abteilung für Bildung und Integration, für die im Motivenbericht genannten Objekte genehmigt.

Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 3.295.229,76 zuzüglich 5 % Nebenkosten (= € 3.459.991,25) erfolgt über den Cash Pool.

3. In der OG des Voranschlages 2014 werden die Fiposse

1.21100.700505 „Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 44.800,-
1.84000.700515 „Mietzinse, GBG-Mieten“ um	€ 144.600,-
2.91400.080000 „Beteiligungen“ um	€ 189.400,-

erhöht.

11) A 8-66149/2013-5

Stadtbaudirektion

Kläranlage: Umbau, Zulauf und

Energiegewinnung, Auslauf, BA 47

1a. Projektgenehmigung über

€ 1.060.000,- in der AOG 2014-2016

1b. Reduzierung der Projektgenehmigung

Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70

um € 36.000,-

2. Kreditansatzverschiebung über

€ 36.000,- in der AOG 2014 und Übertrag

aus der AOG 2013 in Höhe von € 64.000,-

inklusive Fipos-Umbenennung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1a. In der AOG 2014-2016 wird die Projektgenehmigung „Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.060.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47	1.060.000	2014-2016	600.000	410.000	50.000

beschlossen.

1b. Die bestehende Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ wird wie folgt gekürzt:

Projekt	Ges.Kost.	Ausgaben bis Ende 2013	VA 2014	Folgejahre
Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70	8.530.000	2.505.474	1.377.100	1.128.374
Kürzung für PG Kläranlage Energiegewinnung BA 47	- 496.000		- 496.000	
Kürzung für PG-Speicherkanal Hilmteich, BA 156 (Siehe GR-Antrag selber Gemeinderat, GZ. A8-66149/2013-1	- 586.000		- 586.000	
Summe	7.448.000		295.100	

Die Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ wird somit insgesamt von € 8.530.000,- um € 1.082.000,- auf € 7.448.000,- gekürzt.

2. In der AOG des Voranschlages 2014 wird die Fipos 5.85100.050400 „Sonderanlagen, BA 47 Kläranlage Wasserkraftwerk“ umbenannt in „Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA 47“ (lt. Motivenbericht).

Weiters wird die Fipos

5.85100.050400 „Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA 47“, um € 100.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ um € 36.000,-

gekürzt und die Fipos

6.85100.298002 „Rücklagen“ um € 64.000,-

erhöht.

12) A 10/BD-068328/2013/2

Holding Graz Services
BA 47 Kläranlage, Umbau Zulauf und
Energiegewinnung Auslauf
Projektgenehmigung über € 1.060.000,-
exkl. MWSt

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den BA 47 Kläranlage, Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf über € 1.060.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

13) A 8-66149/2013-4

Stadtbaudirektion
Leitungskataster – Bestandsanlagen
Abschnitt Nord – Ost, BA 300
Projektgenehmigung über
€ 1.200.000,- in der AOG 2014-2016 und
Umbenennung einer Fipos in der AOG
2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

In der AOG 2014-2016 wird die Projektgenehmigung „Leitungskataster Abschnitt NO, BA 300“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.200.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
Leitungskataster Abschnitt NO, BA 300	1.200.000	2014-2016	400.000	400.000	400.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2014 wird die Fipos 5.85100.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300, Leitungskataster“ umbenannt in „Entgelte für sonstige Leistungen, BA 300 Leitungskataster Abschnitt NO“ (lt. Motivenbericht).

14) A 10/BD-000991/2014/3

Holding Graz Services
BA 300 Leitungskataster-
Bestandsanlagen, Abschnitt Nord-Ost
Projektgenehmigung über € 1.200.000,-
exkl. MWSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2, Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den BA 300 Leitungskataster – Bestandsanlagen, Abschnitt Nord-Ost über € 1.200.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

15) A 8/4-66859/2013

EZ 964, KG Waltendorf nahe am
Janneckweg grundbücherliche
Dienstbarkeit einer Errichtung, des
Bestandes und Betriebes eines Kanals
zugunsten der Stadt Graz
Vorrangseinräumungserklärung
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz stimmt der Vorrangseinräumungserklärung der beiden Pfandrechte für die unter C-LNR 3a intabulierte Kanaldienstbarkeit in der EZ 964, KG Waltendorf nach Abschreibung zur EZ 2878, KG Waltendorf, im Sinne der beiliegenden Urkunde, zu. Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten gehen zu Lasten der [REDACTED]

16) A 8/4-63700/2013

KG Innere Stadt nahe der Salzamtsgasse
grundbücherliche Dienstbarkeit einer
Errichtung, des Bestandes und Betriebes
eines Straßenkanals zugunsten der Stadt
Graz; Löschung der Dienstbarkeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 496, KG Innere Stadt unter C-LNR 2a intabulierter Kanaldienstbarkeit und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit

der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten gehen zu Lasten von [REDACTED]

17) A 8/4-17693/2011

Verlängerung Straßenbahnlinie 7
bescheidmäßige Grundabtretung
Übernahme des Gdst.Nr. 3054/3
(561 m²), EZ 2081, KG Geidorf
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 3054/3, EZ 2081, KG Geidorf, mit einer Fläche von 561 m², welches mit Bescheid vom 18.4.2002, GZ. A 17-4411/2002-2, zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 8/4-42568/2012

Murpark – Sternäckerweg
Errichtung Geh- und Radweg
Übernahme des Gdst.-Nr. 386/4, EZ 1065,
KG Liebenau im Ausmaß von 20 m² in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 386/4, EZ 1065, KG Liebenau, im Ausmaß von 20 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

19) A 8/4-64929/2013

Warnhauserweg
Bescheidmäßige Grundabtretung
Übernahme des Gdst.Nr. 244/19, EZ 1322,
KG Rudersdorf, im Ausmaß von 105 m² in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 244/19, EZ 1322, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 105 m², welche mit Baubewilligungsbescheid vom 9.12.2010, GZ. 031466/2010/0004 zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

20) A 8/4-59892/2012

Weiberfelderweg
Bescheidmäßige Grundabtretung
Übernahme der Gdst.Nr. 427/52, EZ 3289,
sowie Gdst.Nr. 429/41, EZ 3290, je KG
Webling, im Gesamtausmaß von 506 m²
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 427/52, EZ 3289 und Gdst.Nr. 429/41, EZ 3290, je KG Webling, mit einer Gesamtfläche von 506 m², welche mit Baubewilligungsbescheid

vom 19.12.2008, GZ. 033396/2008/0007 zur Abtretung vorgeschrieben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

21) A 10/BD-035075/2007-13
A 10/1-006801/2014-0003
A 8-66149/2013-3

Formelle Genehmigung von Förderungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insgesamt € 226.000,- (mit der Möglichkeit einer optionalen Erhöhung auf max. € 376.000,-)
„Stadtübergreifende energieeffiziente Straßenbeleuchtung von URBAN PLUS-Gebiet“ im Rahmen von URBAN PLUS (OP Regionale Wettbewerbsfähigkeit Stmk. 2007-2013)

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für das im Motivenbericht näher beschriebene URBAN-PLUS-Teilprojekt wird die Förderungsempfehlungen der URBAN-PLUS-Steuerungsgruppe vom 27.1.2014 bestätigt, welche eine Basisförderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Höhe von insgesamt € 226.000,- vorsieht. Sollten 2014 EU/EFRE-Fördermittel aus anderen bereits abgeschlossenen URBAN-PLUS-Teilprojekten frei disponibel werden, kann die Fördersumme optional auf maximal € 376.000,- erhöht werden.
3. Das A 10/1-Straßenamt des Magistrates der Stadt Graz wird beauftragt, im genannten Projekt als Projektträger bzw. städtischer Partner der Umlandgemeinde Seiersberg aufzutreten und den beantragten Vor- bzw. Kofinanzierungsanteil der Maßnahmen auf städtischem Gebiet zu übernehmen.

22) A 11-057782/2013/0007

Übereinkommen Europaplatz – Vorplatz
Waagner-Biro-Straße
4. Nachtrag zum Übereinkommen vom
20.1./28.1.1955

Der Ausschuss für Verkehr stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des 4. Nachtrages zum Übereinkommen vom 10.1./28.1.1955 wird entsprechend den im beigelegten Vertragsentwurf angeführten Bedingungen zugestimmt.

Die Stadtbaudirektion wird ermächtigt, die Anweisungsfreigabe gemäß § 3 des Nachtrages in Höhe von € 54.384,00 (brutto) von der Fipos 5.61200.755210 zu tätigen.

24) A 16-2184/2003

Literaturhaus/Franz-Nabl-Institut
1) Verlängerung der Kooperation
zwischen Franz-Nabl-Institut für
Literaturforschung und Literaturhaus Graz
2) Neuausschreibung der
Literaturhausleitung mit der Universität
Graz

Der Kulturausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den folgenden Punkten zustimmen:

1. Auf Basis des Motivenberichtes wird seitens der Stadt Graz der Prolongierung eines gemeinsamen BetreiberInnenvertrages für das Literaturhaus zwischen

der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität/Franz-Nabl-Institut bis 31.12.2019 grundsätzlich zugestimmt.

2. Der Neuausschreibung der Literaturhausleitung im Sinne des vorgeschlagenen Profils und gemeinsam mit der Universität Graz wird zugestimmt.
3. Die Verlängerung einer bestehenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 soll bis zum Sommer 2014 als gemeinsamer Bericht A 8 und A 16 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Sollte das BewerberInnenspektrum den im Motivenbericht dargelegten Erfordernissen nicht gerecht werden, ist ein weiteres Ausschreibungsverfahren Mitte des Jahres vorzusehen.
5. Die Entsendung in eine Auswahlkommission seitens der Stadt Graz erfolgt über Entscheidung der Kulturreferentin der Stadt Graz.

25) KFA-K 35/2001-9
KFA-K 36/2001-8

Novellierung der KFA-Satzung und der
KFA-Krankenordnung

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl.Nr. 87/2013 und des § 21a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl.Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl.Nr. 42/2013, beschließen:

Den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Änderungen der KFA-Satzung und der KFA-Krankenordnung wird zugestimmt.

NT 30) Präs. 12745/2004-15

Änderung der Sreumittelverordnung

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt gemäß § 66 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 (Statut), den Antrag, der Gemeinderat wolle die in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, mit der die Streumittelverordnung 2004 geändert werden soll, gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes beschließen.

NT 32) Präs. 12437/2003-66

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Ersatznominierung für StR. a.D. Detlev
Eisel-Eiselsberg und GR. Thomas
Rajakovics

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. a.D. Detlev Eisel-Eiselsberg wird Herr StR. Kurt Hohensinner MBA als Vertretung der Stadt nominiert:

- 1) als Mitglied in der Hauptversammlung im Verein zu Förderung der Regionalentwicklung (FEV) Graz und Graz-Umgebung;
- 2) als Mitglied im Kuratorium der Bischof-Johann-Weber-Stiftung;
- 3) als Mitglied im Landessportrat;
- 4) als Mitglied im Vorstand des Vereins „Special Olympics 2017“
- 5) als Mitglied im Jugendausschuss des österreichischen Städtebundes;
- 6) als Mitglied im Hauptausschuss des steirischen Städtebundes.

NT 34) Präs. 7165/2014-3

CIVITAS Netzwerk für den
deutschsprachigen Raum;
a) Beitritt

b) Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt dem Verein „CIVITAS Netzwerk für den deutschsprachigen Raum“ bei.
- 2) Für die Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereins „CIVITAS Netzwerk für den deutschsprachigen Raum“ wird Herr DI Gerhard Ablasser, Referatsleiter der Stadtbaudirektion, nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft im Verein „CIVITAS Netzwerk für den deutschsprachigen Raum“ ist die Stadtbaudirektion.

NT 36) A 8-17563/2006-182

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
11. Generalversammlung am 26. März
2014 Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, in der am 6.3.2014 stattfindenden 11. o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Ad Punkt 2 der Tagesordnung: Zustimmung zur Tagesordnung

Ad Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls Nr. THO 10/2014 vom 16. Dezember 2013

Ad Punkt 4 der Tagesordnung: Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2012/2013 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2012/2013.

NT 37) A 8-18782/2006-108
A 8-20081/2006-130

A. Energie Graz GmbH
Richtlinien für die 10. o.
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger
Ermächtigung für die Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.
deren Tochtergesellschaft Energie Graz

B. Energie Graz GmbH & CO KG
Richtlinien für die 11. o.
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger
Ermächtigung für die Holding Graz –
Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.
deren Tochtergesellschaften Energie Graz
Holding GmbH

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 87/2014 beschließen:

Zu A:

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 3 – Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
2. Ad TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von € 26.338,07 – Vortrag auf neue Rechnung
3. Ad TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.
4. Ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

Zu B.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Ad TOP 3 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum

- 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013.
2. Ad TOP 4 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013.
 3. Ad TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
 4. Ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

2. NT 41) Präs. 11211/2003/0099
Präs. 10877/2003/0033

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. März 2014 um 1,4 % plus 14,50 Euro erhöht. Die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit vom 1.3.2014 um 2,02 % erhöht.
2. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Tabellen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.

3. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
4. Die in den angeschlossenen Tabellen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. März 2014 vorschussweise anzuwenden.

Die Tagesordnungspunkte 1), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 18), 19), 20), 21), 22), 24), 25), NT 30), NT 32), NT 34) und 2. NT 41) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), NT 36) und NT 37) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

2) A 5-14207/2004-4

Fahrten mit dem Behindertentaxi
Valorisierung der Einkommensobergrenze

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Ein wichtiges Stück, das den Damen und Herren, die mobilitätseingeschränkt sind, sehr zugute kommt. Es geht um die Fahrten mit dem Behindertentaxi und die Valorisierung der Einkommensobergrenze. Es ist im Fachausschuss vorberaten

worden, wo es einstimmige Zustimmung gab. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier im Gemeinderat diesem Stück die große Mehrheit zu geben.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

- 1) die Zustimmung zur Erhöhung der Einkommensobergrenze für die Inanspruchnahme von Fahrten mit dem Behindertentaxi auf € 1.641,00 sowie
- 2) die Zustimmung zur jährlichen Valorisierung der Einkommensobergrenze analog zum GIS Richtsatz

ab 1.4.2014 erteilen.

GR. **Pacanda:** Ja, so wie schon gesagt, ein sehr wichtiges und inhaltlich gutes Stück, dem wir auch zustimmen. Es ist bei uns nur eine Idee gekommen, die man möglicherweise bedenken könnte, und zwar wir reden in Summe ja von 24.930 Euro pro Monat an Kosten, die für die Stadt Graz entstehen. Das ist bei zirka 78 Fahrten, die da in der Stadt Graz durchgeführt werden, und es ist einfach die Frage bei uns aufgetaucht, wie sich diese Fahrten verteilen, also wie sich das über den ganzen Tag verteilt, ob es da nicht möglich wäre, das im Eigenbetrieb durchzuführen aus mehreren Gründen im Eigenbetrieb durchzuführen. Das kann möglicherweise in Summe günstiger für die Nutzer sein, das heißt, das möglicherweise auch längere Fahrten gezahlt werden könnten für eingeschränkte Personen, es könnte vielleicht für die Stadt Graz in Summe günstiger werden und deswegen hätten wir den Zusatzantrag, dass die dementsprechende Abteilungen der Stadt Graz sich dieser Taxilösung oder der möglichen Eigenbetriebs-Taxilösung annehmen mögen, das Ganze einmal überprüfen sollten und dann dementsprechend im Ausschuss darüber

berichten, ob es so etwas ökonomisch sinnvoll wäre, ob so etwas möglich wäre.
Dankeschön.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Pacanda wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

4) A 8-22996/2006-39

Umfassende Sanierung des städtischen
Wohnhauses „Vinzenz-Muchitsch-
Straße 35“
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 636.857,00 beim Land Steiermark

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Stück geht es hier um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Vinzenz-Muchitsch-Straße 35. Die Gesamtkosten für diese Sanierung werden mit rund 693.500 Euro angesetzt. Diese Darlehenssumme, dazu wurden wieder Mitteln aus der Wohnbauförderung angesucht beim Land Steiermark, diese gewährt nun diese Mittel, und laut dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz von 1993 wird ein Darlehen in der Höhe von 636.857 Euro mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 636.857,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 636.857,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 63.685,70 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts) EZ 1508, Grundbuch 63105 Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatter: GR. Haberler

23) A 14-K-860/2004-16

05.11.1 Bebauungsplan – 1. Änderung
Niesenberggasse/Eggenberger Gürtel/
Prankergasse
V. Bez., KG Gries
Beschluss

GR. **Haberler:** Es geht um das Stück 23), die Niesenberggasse/Eggenberger Gürtel/Prankergasse, es ist das Grundstück hinterm Leiner, es sind zwei Grundstücke, da war geplant ein Wohnbau und es wurde dann vom Gemeinderat geändert zur

Einkaufszentrennutzung, das ist der ECE-Bebauungsplan, den wir kennen, hinterm Leiner. Da dies nicht stattfindet, gibt es den Antrag von den Eigentümern, diesen alten Bebauungsplan zur Wohnnutzung wiederherzustellen und deswegen bitte ich um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.11.1 Bebauungsplan „Niesenberggasse/Eggenberger Gürtel/ Prankergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigung.

GR. **Eber:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielen Dank zunächst für die Berichterstattung, der Kollege Haberler hat eh etwas schon gesagt zur Genese dieses Bebauungsplanes, wie es dazu gekommen ist. Ich habe gestern im Ausschuss diesem Stück auch zugestimmt, ich kann es gleich vorwegnehmen, wir werden auch heute wieder zustimmen, aber ich möchte dennoch dazusagen, wir haben damals (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) im April 2005 gegen diesen Bebauungsplan gestimmt, dann ist eben dieser Bebauungsplan sozusagen überlagert worden oder verdrängt worden von dem ECE-Bebauungsplan, der von uns damals auch sehr negativ gesehen wurde. Es wäre beispielsweise mit einer Dichte von 4,5 in diesem Bereich zu rechnen gewesen. Jetzt mit diesem Bebauungsplan, der heute beschlossen werden wird, gehen wir zurück auf eine Dichte von 2,0 und das ist einem Gebiet, also Kerngebiet mit Zentrumsfunktion, wo man eine Dichte von 2,5 im Flächenwidmungsplan haben und die gängige Praxis ja eigentlich die ist, dass man da

durchaus, gerade in so einem Stadtgebiet, zu Überschreitungen dieser Dichte neigt. Nun haben wir dort eine Dichte von 2,0 im Bebauungsplan, was, würde ich sagen, für dieses Gebiet gerade noch verträglich ist. Weil das Problem ist, wir haben dort eine sehr dicht verbauten Gebiet, sehr wohnintensives Gebiet und es gibt dort allerdings sehr wenig Grün- und Freiflächen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Bearbeitern ist es allerdings so, dass im Bauverfahren selbst, und das ist mir eben auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Bauverfahren selbst dann dort ein Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt wird und da ist natürlich meine Bitte, unser Anliegen, dass der Kinderspielplatz dort erstens natürlich möglichst großzügig geplant wird und zweitens vor allem auch für die, wenn möglich, für die Nachbarsiedlung, also von der Idlhofgasse mitbenutzt werden kann. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mag mich den Ausführungen des Manfred Eber weitestgehend anschließen. Für uns schön als Partei, die sehr skeptisch beziehungsweise die in GegnerInnenschaft zu dem ECE-Shopping Projekt war, ist das jetzt quasi der definitive Abschluss dieser, aus unserer Sicht, Fehlentwicklung aus stadtplanerischer wie auch aus verkehrspolitischer Sicht. Stattdessen haben wir, glaube ich, eine aufgewertete Annenstraße, die als Einkaufs-, als gemischt genutzt Straße und auch als erlebbare Straße sich hoffentlich weiter gut entwickeln wird, die ersten Ansätze gibt es ja schon. Zur Frage der Dichte, zur Frage der Freiflächenausgestaltung möchte ich hier an dieser Stelle zwar bestätigen, dass es gut ist, dass es dort auch die einen oder anderen Grünbereiche geben wird, dass es einen Spielplatz geben wird, aber ich möchte auch daran erinnern an den einstimmig angenommenen dringlichen Antrag von mir, von uns, der die zusätzliche Ausweisung von Freiflächen, und das wird hier in diesem Bereich von Gries natürlich noch wichtiger durch auch diese Bebauung. Also ich hoffe, dass wir da im Frühling wirklich

ein paar Vorschläge seitens des Herrn Bürgermeisters und Stadtplanungsreferenten beziehungsweise Liegenschaftsreferenten Gerhard Rüschi bekommen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Gesek

26) KFA-K 193/1991-346

AMBU Ambulatorium für physikalische
Therapie an der Mur GmbH
8020 Graz, Grieskai 104
6. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom
12.9.2012, gültig ab 1.1.2014

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Hoher Gemeinderat! Dieses Stück behandelt das Ambulatorium für physikalische Therapie an der Mur. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.9.2002 wurde zwischen dem Ambulatorium für physikalische Therapie an der Mur ein Vertrag über die Durchführung von ambulanten physikalischen Behandlungen abgeschlossen. Dieser Vertrag ist seit 1.10.2002 gültig. Die für das Jahr 2013 geltenden Tarife der Positionen 550, 581 und 582 werden ab 1.1.2014 um 2,3 % und ab 1.1.2015 um weitere 2,2 % und ab 1.1.2016 um weitere 2,2 % angehoben. Der Tarif für Position 553 wird ab 1.1.2014 auf € 7.58 angehoben und ab 1.1.2015 um weitere 3 % und ab 1.1.2016 ebenfalls um 3 % erhöht. Es wird eine zusätzliche Leistung einer 70-minütigen Lymphdrainage inklusive Kompression zu einem Preis von € 43.36 ab 1.1.2014 aufgenommen, welche ab 1.1.2015 um weitere 2,2 % und ab 1.1.2016 um 2 % erhöht wird. Die für das Jahr 2013 für die übrigen Positionen geltenden Tarife werden ab 1.1.2014 um 2,5 %, ab 1.1.2015 um weiter 2,2 % und ab 1.1.2016 um weitere 2 % angehoben. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses der KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene 6. Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der AMBU Ambulatorium für physikalische Therapie an der Mur GmbH in 8020 Graz, Grieskai 104, und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, mit Wirksamkeit 1.1.2014 beschließen.

GR. **Pacanda:** Es ist mir eine Frage, die vielleicht auch die Nichtheilungsfähigkeit meiner Person bei den Ausschüssen entstanden ist und die mir so jetzt spontan keiner beantworten hat können und zwar die Frage ist eigentlich nur, es wird jetzt 2014, 2015, 2016 angehoben mit diversen Prozentsätzen. Die Frage ist für mich jetzt nur, warum eigentlich genau die Prozentsätze, warum keine anderen Prozentsätze, ist das aufgrund von VBI-geplanten Inflationsanpassung, also warum werden die Preise genauso angepasst, wie sie da hier angepasst werden? Was ist dafür die Begründung, vielleicht kann mir da wer helfen. Dankeschön.

GR.ⁱⁿ **Gesek:** Es gibt die Vereinbarung mit dem physikalischen Ambulatorium, weil wir einfach Fixsätze beschlossen haben, denn wenn wir keine Fixsätze beschließen und die Wertsicherung ist höher, dann zahlen wir auch höher und wir waren sehr froh, dass wir diese Vereinbarung schließen konnten.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

27) StRH-57525/2013

Prüfung der Allgemeinen IT-Kontrollen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Es geht um den ersten der heutigen Stadtrechnungshofberichte. Es wurden vom Stadtrechnungshof die allgemeinen IT-Kontrollen überprüft, also speziell ging es um das Design und Effektivität des internen Kontrollumfeldes des zentralen IT-Bereiches. Der Ausschuss hat es verstanden und die Kontrollen auf Applikationsebene, und zwar speziell im Bereich SAP-BASIS im Haus Graz, wurde erstmals durchgeführt in seiner Art, um die Verlässlichkeit usw. der IT-Strukturen zu beurteilen. Positiv wurden einige Dinge hervorgehoben, wie etwa die Dokumentation von Aufbauorganisationen, dass die Strukturen geeignet waren, um Abstimmung und Entscheidungen zu finden usw. Ein paar Punkte wurden auch kritisch hervorgehoben, wie etwa die Verwaltung von BenutzerInnenberechtigungen, bestimmte Richtlinien, Umsetzung usw., wobei die zuständigen Stellen beziehungsweise die ITG bereits dran sind, diese Empfehlungen des Stadtrechnungshofes auch umzusetzen. Der Kontrollausschuss hat diesen umfangreichen Bericht ausführlich besprochen und diskutiert und wir stellen als Kontrollausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a des Statutes der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

28) StRH-047737/2012

Auftragsvergaben im Mobilitätsbereich

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um Überprüfung der Auftragsvergaben im Mobilitätsbereich, und der Stadtrechnungshof hat mit aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen können, dass es hier korrekt abgelaufen ist, dass keine Befangenheit vorliegt, dass auch nicht sonst irgendwelche ausschreibungswidrigen Aufgaben, widrigen oder sonstigen Handlungen gesetzt wurden und dass hier alles ordnungsgemäß, recht- und ordnungsmäßig erteilt worden ist, es gibt auch keine Hinweise auf Schäden. Also in diesem Sinne einfach eine Prüfung, die durchaus manchmal sein soll, aber in diesem Fall zum Glück und als Lob auch für die Auftragsabwicklung in diesem Bereich ohne irgendwelche Beanstandungen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GR.in Bergmann

29) StRH-6961/2014-2

Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses
gemäß § 67a Absatz 7 Statut der
Landeshauptstadt Graz

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** In diesem Stück geht es um den Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses. Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz ist einmal jährlich ein Bericht des Kontrollausschusses über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten. Diesmal wurde der Tätigkeitsbericht getrennt vom Leistungsbericht des Stadtrechnungshofes erstellt. Der Kontrollausschuss hat im Lauf des Jahres 2013 in zehn Sitzungen zwölf Prüfberichte behandelt und zwar City Benchmark, die Anmietungen der Stadt Graz, Subventionen und Sponsoring im Haus Graz, die Sozialausgaben der Stadt Graz, öffentliche Kinderspielplätze, die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 sowie danach noch den konsolidierten Rechnungsabschluss 2012, Projektkontrolle über die Verkehrserschließung Reininghaus, die Projektkontrolle über die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 und drei Informationsberichte über Projektkontrollen sowie Projektbegleitung und Projektabschlüsse. Zu den Sitzungen wurden je nach Bedarf auch Auskunftspersonen hinzugezogen. So wurde etwa in einer der letzten Sitzungen im Jahr die Kinderbürgermeisterin der Stadt Graz bei der Behandlung des Prüfberichtes öffentliche Kinderspielplätze hinzugezogen. Weiters wurde mit Beginn der Gemeinderatsperiode ein neuer Berichtsvorlageprozess eingeführt, das heißt, die Kontrollausschussmitglieder bekommen vorher schon per SMS die Mitteilung, dass sein Prüfbericht im Netz steht und damit konnte die Behandlung der Berichte wesentlich verkürzt werden und im Vorfeld der Kontrollausschusssitzungen schon eine eingehende Vorbereitung dieser Berichte ermöglicht werden. Ebenso konnte damit auch eine zeitnähere Vorlage der Berichte und damit eine Stärkung der Kontrolle erreicht werden. Laut dem Personalbewirtschaftungsplan konnte weiters ein volles und ein halbes Dienstpostenäquivalent im Stadtrechnungshof geschaffen werden. Ein Teil der Diskussion hat auch betroffen die First Level Control für die EU

von Seiten des Stadtrechnungshofes. Wie Sie ja wissen, hat es hier im Gemeinderat einen Beschluss gegeben, dass sich der Stadtrechnungshof von diesen Prüfungen zurückzieht und dass er sich somit auch fokussiert auf die Ressourcen, auf die Kontrollaufgaben des Stadtrechnungshofes, die speziell die Stadt Graz betreffen. Ich bitte um Annahme dieses Tätigkeitsberichtes. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 33) Präs. 3512/2014-5

Transparency International – Austrian
Chapter, Verein zur
Korruptionsbekämpfung;
a) Beitritt
b) Vertretung der Stadt

GR. **Pogner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Genau diesem Verein will die Stadt Graz beitreten. Der Verein wurde als überparteiliche Organisation von Personen mit unterschiedlichem beruflichen und sozialen Hintergrund ins Leben gerufen, um das allgemeine Bewusstsein für die Themen Korruption und Transparenz in Österreich zu sensibilisieren. Als Vertreter der Stadt Graz wird der Herr Magistratsdirektor Martin Haidvogel entsandt und der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.500 Euro im Jahr. Der Antrag lautet: Die Stadt Graz tritt dem Verein bei. Für die Vertretung der Stadt Graz wird Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel

nominiert. Geschäftsführende und koordinierende Stelle in allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages läuft über die Magistratsdirektion. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt dem Verein Transparency International – Austrian Chapter bei.
- 2) Für die Vertretung der Stadt Graz im Verein Transparency International – Austrian Chapter wird Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages im Verein Transparency International – Austrian Chapter ist die Magistratsdirektion.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein extrem erfreuliches Stück, diesmal haben wir keine negativen oder kritisierenden Worte von mir zur Abwechslung. Nein, es ist wirklich sehr erfolgreich, wirklich sehr schön, dass dieser Schritt gesetzt wird und deswegen wollte ich das einfach hier auch noch einmal kurz berichtet wissen, weil ich glaube, so etwas sollte nicht einfach nur untergehen. Vor allem, wo es ja nicht ganz so einfach war mit der Transparenz, aber ich bin überzeugt davon, dass sich jetzt einiges ändert, das war jetzt nicht ganz ernst für die, die es nicht gemerkt haben. Nein wir müssen einfach schauen, dass wir das wirklich mit Leben füllen und ich werde öfter auf diese Bestimmungen verweisen, die da drinnen

stehen und ich glaube, es ist wichtig, dass man nicht nur beitrifft, sondern dass man das erwägt, dass man das umsetzt und sich an diese Vorgaben dieser Organisation, die ja, glaube ich, eher vorbildhaft zu sehen ist in diesem Bereich, dass man die auch wirklich umsetzt. Also ich glaube, es ist nicht getan mit Beitritt und Mitgliedsbeitrag, sondern wir haben ein Riesenbündel vor uns und wir müssen uns wirklich bei der eigenen Arbeit genau daran halten, wir müssen einfach schauen, dass das Ganze mit Leben gefüllt wird und ich freue mich darauf und ich bin gerne bereit, hier aktiv mitzuhelfen, wie Sie sich vorstellen können. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 35) Präs. 8465/2014-5

OiER – organization for international economic relations;

a) Beitritt

b) Vertretung der Stadt

GR. **Pogner**: Danke wiederum, Frau Vizebürgermeisterin! Auch diese Organisation ermöglicht und unterstützt eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auf globaler und internationaler Ebene und fördert Beziehungen zwischen Unternehmen, internationalen Organisationen, Finanzsituationen, Regierungen, NGOs und wissenschaftlichen Institutionen. Auch dieser Organisation möchte die Stadt Graz beitreten. Als Vertreter soll Herr Mag. Dipl.-Ing. Bertram Werle entsandt werden und als Mitgliedsbeitrag wird jährlich ein Betrag von 24.000 Euro anfallen. Der Antrag lautet: Die Stadt Graz tritt der OiER bei. Für die Vertretung der Stadt Graz wird Herr Stadtbaudirektor Mag. Dipl.-Ing. Bertram Werle nominiert und die geschäftsführende

und koordinierte Stelle in den Angelegenheiten ist die Stadtbaudirektion. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt der OiER – organization for international economic relations bei.
- 2) Für die Vertretung der Stadt Graz in der OiER (organization for international economic relations) wird Herr Stadtbaudirektor Mag. DI Bertram Werle nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages in der OiER (organization for international economic relations) ist die Stadtbaudirektion.

GR. **Dreisiebner:** Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kollegen der Stadtregierung! Wir sind für den Beitritt der Stadt Graz zu dieser Organisation und konnten jetzt praktisch in letzter Sekunde noch ein Anliegen, das uns wichtig ist, klären und ich möchte jetzt vorausschicken, dass das kein Misstrauen gegenüber der hier im Antragstext genannten Person Mag. Dipl.-Ing. Bertram Werle, dem Herrn Baudirektor, darstellt, sondern da das Smart City-Graz-Projekt ein derart zentrales Leitprojekt für die Stadt Graz darstellt, was unsere Stadtentwicklungszukunft den ökologischen sozialen und partizipativen Anteil betreffend darstellt, haben wir den Vorschlag, den Antrag dementsprechend abzuändern, dass die Vertretung unter Punkt 2) dem Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl übertragen wird beziehungsweise im Falle der

Verhinderung die Vertretung durch Herrn Stadtbaudirektor Mag. Dipl.-Ing. Bertram Werle gemacht wird. Ich bitte um Annahme dieser Abänderung (*Applaus Grüne*).

GR. Luttenberger: Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich heute überhaupt nicht zu Wort melden, aber wir haben gestern im Klub darüber gesprochen und ich war mir jetzt nicht sicher, ob wer von uns redet oder nicht und ich habe mir gedacht, sicher ist sicher, jetzt gehe ich doch hinaus. Also wir werden diesem Punkt nicht die Stimme geben und zwar, nur zum Verständnis: Es geht jetzt weder um die Organisation, die sicher sehr ehrenhaft ist, es geht auch nicht um die Vertretung der Stadt Graz, auch da gibt es keine Debatte, sondern mir geht es um eine prinzipielle Frage. Einerseits höre ich dauernd, und wir erleben es ja auch als Mandatäre, dass wir sparen müssen und jetzt frage ich mich natürlich schon, 24.000 Euro pro Jahr, das ist nicht so wenig. Und als Mandatar, und ihr kennt die Situation, bin ich oft konfrontiert, da fehlt das Geld für einen Gehsteig, dort fehlt das Geld für einen Schutzweg, dort geht das nicht, da geht das nicht und das ist mein Problem, was ich damit habe. Einerseits wird vom Spargedanken gesprochen und andererseits treten wir einem Verein bei, mag ehrenhaft sein, aber da geht es eigentlich ums Prinzip und deswegen möchte ich da Werbung machen, dass wir eben als KPÖ Graz dem nicht zustimmen werden. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 39) ABI-020723/2013/0005

Standortentwicklungskonzept für die
öffentliche Pflichtschulen der Stadt Graz
2020+; Fortschreibung

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Hier geht es um die Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes für die öffentlichen Pflichtschulen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. April 2013 das Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+ zur Kenntnis genommen. Die darin dargestellten SchülerInnenzahlen wurde mit Stichtag 1. Oktober 2013 evaluiert und in der Vorausschau für das Schuljahr 2019/20 prognostiziert. Wobei die dargestellten Werte ein unteres Szenario wiedergeben und tatsächlich mit noch höheren Schülerzahlen zu rechnen ist. Abgeleitet daraus erhöht sich auch ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Hinweisen möchte ich hier auch, und das ist in diesem Stück eben auch hier geschrieben, dass die freie Schulwahl im Volksschulbereich nur mehr sehr eingeschränkt möglich sein wird und dass die SchülerInnenzahl an die gesetzliche Höchstgrenze von 25 herangeführt werden muss. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren jährlich zirka 260 Kinder mehr in die ersten Klassen der Grazer Volksschulen eintreten, das bedarf elf Klassen pro Jahrgang, das heißt, in den nächsten Jahren 44 Klassen mehr, die die Stadt Graz zur Verfügung stellen müsste. Unter der Berücksichtigung der Einschreibung Ende Jänner dieses Jahres wurde eben eine neue Priorisierung zur Abdeckung des dringlichen Schulraumbedarfs bis zum Jahr 2017 vorgenommen. Daraus entsteht ein Finanzbedarf in der Höhe von 65,5 Millionen Euro ohne Mehrwertsteuer und ohne Einrichtung. Der zuständige Stadtrat und der Magistratsdirektor haben dazu eine Projektgruppe eingesetzt, die im April dieses Jahres im Gemeinderat einen Masterplan zur Beschlussfassung vorlegen möchte. Weitere Aufgaben dieser Projektgruppe sind die Ablaufplanung für die einzelnen Projekte sowie die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes. In diesem Stück sind auch aufgeschlüsselt die prognostizierten Fertigstellungstermine der einzelnen

Volksschulen und NMS in Graz vom September 2015 beginnend bis zum September 2018. Anzumerken ist hier noch, dass die Volksschule Rosenberg eine Neugründung darstellt und zwar, die bisherigen drei dislozierten Klassen der Volksschule Afritsch sollen im Förderzentrum des Landes am Rosenberggürtel dort drinnen weitergeführt werden. Diese neue Schule könnte daher auf acht Klassen aufgestockt werden, es müsse dazu ein Mietvertrag mit dem Land Steiermark abgeschlossen werden. Anzumerken ist auch noch der Beschluss zur Projektierung bis zur Einreichplanung für die Erweiterung der Volksschule Brockmann von zehn auf 16 Klassen, ist bereits erfolgt und dass alle Zu-, Um- und Neubauten die Vision der Inklusiven Schule Einzug finden, dass Ziel ist es eben „gleicher schulischer Tagesablauf für Kinder mit und ohne Behinderung“. Im Namen des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport stelle ich daher im Sinne des Motivenberichtes folgenden Antrag: Dass dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird vom Gemeinderat. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport im Sinne dieses Motivenberichtes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildende Fortschreibung des „Standortentwicklungskonzeptes für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+“ mit Stand 1. Oktober 2013 wird zur Kenntnis genommen.

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann nicht behaupten, dass nichts passiert ist in den letzten Jahren bezüglich Schulbauten, das kann man wirklich nicht sagen. Es sind großartige Projekte durchgeführt worden mit Hilfe der Grazer Steuerzahler. Ich glaube, dass wir auch in Zukunft, den nächsten Jahren, besondere Anstrengungen brauchen, um den Schülernachwuchs, über den

wir uns ja alle sehr freuen, auch bewältigen zu können. Notwendig ist es auf jeden Fall allen Kapazitäten auch gerecht zu werden, die sich vielleicht schon aufgetan haben. Und Mariatrost, da muss ich natürlich den Herrn Stadtrat fragen ganz konkret, du hast es schon angedeutet in dem Ausschuss, wie geht es zum Beispiel mit der Volksschule Mariatrost, mit der alten, jetzt weiter? Ist die Absicht von deiner Seite jetzt, wie du im Ausschuss angedeutet hast, dass diese Schule mit vier Klassen jetzt in Zukunft weitergeführt werden kann? Ich habe schon wieder Anfragen aus dem Bezirk bekommen, wie schaut es jetzt konkret aus, was sind deine Absichten?

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Die Grünen werden dieses Stück eben nicht zur Kenntnis nehmen wie im Ausschuss auch schon berichtet. Ich darf dazu nur kurz einleiten, vor einem Jahr im April hat der damalige Stadtrat Eisel-Eiselsberg uns den Strukturentwicklungsplan 2020+ vorgelegt mit einem Budgetbedarf um 132 Millionen. Auf meine damalige Frage, nachdem die AOG für fünf Jahre des Stabilitätspaktes 100 Millionen beträgt und noch nichts dafür vorgesehen ist, hat er mich beruhigt und hat gesagt, Frau Kollegin, ich war damals neu, es ist 2020+, es wird nicht alles das Problem sein, es wird sich ausgehen, es wird alles rechtzeitig sein und ab Sommer, ab April, hat es geheißen, werden regelmäßig Stücke dazukommen, um die Priorisierungen umzusetzen. Jetzt hatten wir ein Stück mit dem neuen Stadtrat im Ausschuss, wo drinnen steht, von diesen Priorisierungen konnte keine einzige Priorisierung 1a bislang umgesetzt werden. Der Grund dafür, budgetäre Bedeckung hat gefehlt, das Erste. Das Zweite, ein unmittelbarer Bedarf ist jetzt gegeben von 65,4 Millionen bis 2017. Jetzt sind wir im Bereich der Pflichtschulen, da geht sich das aus, dass man sagt, 100 Millionen auf fünf Jahre, davon sind 80 der AOG bisher ausgegeben, das finde ich auch interessant, ich bin froh, dass der Stadtrat Rüschi auch herinnen ist, weil das auch ihn hier sehr wesentlich betrifft, 80 Millionen sind ausgegeben, 20 sind übrig bis 2017. Um als Schulerhalter unseren Pflichtausgaben

nachzukommen, müssen wir 65,4 Millionen investieren. Die Freiheitlichen haben heute schon eine Frage dazu gestellt, wie man das mit der Mehrwertsteuer oder sonst auflösen könnte, weil man sieht, vorne und hinten kann sich das nicht ausgehen. Also für mich ist das ein budgetärer Dilettantismus, wo ich mir einfach jetzt von dir, lieber Kurt, ich finde, da hast du ein schweres Erbe angetreten, eine Antwort erwarte, wie das budgetär gedacht ist, wie das gehen soll. Im Moment ist das Geld dafür nicht da, heißt es, dass die AOG noch vor dem Sommer aufgeschnallt wird, als Opposition ist das natürlich eine interessante Information, auf die wir gerne warten. Was ich noch dazusagen will ist, jetzt überall die Klassenzahlen anzuheben, in den Bezirken Lend, Gries, Jakomini, überall auf 27 Kinder zu gehen, wir haben die Lehrer, die uns kontaktieren, es sind im Moment 25 Kinder, sie haben alle den Brief bekommen, der Bezirksinspektor kann ja bei Bedarf auf 27 Kinder draufgehen, er wird es müssen, weil was ich weiß, haben wir halt ein Kenntnisstück, es ist noch kein Baustück, kein Containeraufstellstück oder sonst was, um dem Schulbedarf im Herbst gerecht zu werden. Da in diesen Schulen aufzuschnüren auf 27 Kinder, das ist integrationspolitisch und auch bildungspolitisch eine Bankrotterklärung und ich hoffe mir da jetzt sehr rasche Maßnahmen. Ich weiß, du bist neu, es ist die Abteilung neu aufgestellt, aber ich hoffe, dass da jetzt rasch was weitergeht und ich bitte dich um Antwort, wie soll sich das bitte vorne und hinten ausgehen, dass die Bildungsstrategie, die da beschlossen worden ist, auch nicht ad absurdum geführt wird, wenn nicht einmal in der Priorisierung 1a etwas umgesetzt werden kann. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Frau Vizebürgermeister, lieber Kurt! Wir haben auch, die Gemeinderätin Schleicher, wir haben sehr wohl dieses Stück gelesen, nur weil du das so ein bisschen flapsig in unsere Richtung gesagt hast und wir haben es nicht nur gelesen, sondern wir haben es auch verstanden und deswegen werden wir es im

Inhalt selbstverständlich auch zustimmen, weil es überhaupt keine Diskussion gibt, dass weiterer Raum, weitere Erweiterungen und Ausbauten die Schulen betreffend gibt und notwendig sind. Die Zahlen sprechen da für sich und es ist halt auch einmal unsere ureigenste Aufgabe als Kommune, für den Schulraum Sorge zu tragen, auch wenn es uns nicht gefällt. Die Zahlen sprechen für sich, wie gesagt. Aber ein weiterer wichtiger Punkt, eine weitere wichtige Dimension dieses Stückes, und das haben Sie, glaube ich, doch richtig angesprochen, das sind natürlich die Kosten, die damit verbunden sind. Und wir reden hier von 65 und noch ein bisschen Millionen Euro die, und das darf man auch nicht vergessen, aus dem „frei“ unter Anführungszeichen „frei“, zur Verfügung stehenden Investitionskapital der Stadt Graz aus der AOG, diese 100 Millionen, stammen. Das heißt, es wird dann auch in weiterer Folge natürlich auf Kosten anderer Projekte gehen und das sollte uns bewusst sein, dass das ein Geld ist, das wir dann woanders nicht zur Verfügung haben und da ist es dann schon deine Aufgabe, lieber Kurt, dafür Sorge zu tragen, dass wir das Optimum auch da herausholen und nur zu sagen, es gibt da eh eine Arbeitsgruppe, die jetzt da noch einmal drüberschaut und quasi prüft, das ist ein bisschen zuwenig, es ist deine Aufgabe als Stadtrat, da auch das Bestmögliche herauszuholen, da noch einmal anzupressen und versuchen, wenn es dann um die Umsetzung geht, wenn es dann zu den Projekten geht, hier Synergieeffekte zu heben, hier auch zu schauen, dass man bei der Auftragsvergabe das eine oder andere herausholt, weil bei 65 Millionen, wenn das nur drei Prozent sind, die man da auch herausholen, dann reden wir schon von Millionenbeträgen und das ist deine Aufgabe, das ist deine Pflicht, würde ich sagen, aber auch sehe es positiv als eine Bewährungsprobe, die du hast, dass du dann, wenn es soweit ist, wenn es zum Finanzstück kommt, wenn es zum Projektauftrag kommt, dass du uns dann präsentieren kannst, dass man da auch etwas einsparen, drei bis fünf Prozent sind möglich (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, lieber Herr Stadtrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Der Klubobmann hat gerade gesagt, es ist unsere Aufgabe als Erhalter der Pflichtschulen, auch dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten einerseits da sind und wir sehen, dass in den nächsten Jahren zumindest dann absehbar ist, dass zu wenig Raum da ist, es ist unsere Aufgabe, diesen Raum zu schaffen und zweitens ist es natürlich unsere Aufgabe, den Raum so auszustatten und so zu schaffen, dass auch die pädagogischen Anforderungen, die nicht leichter werden, sondern von Jahr zu Jahr auch höher werden, erfüllt werden können. Wir haben da ja auch in der Bildungsstrategie bereits beschlossen als Strategie, und wir stehen dazu, wir stehen natürlich auch zu diesem Stück, wir stimmen dem Stück natürlich auch zu. Und aus meiner Sicht ist es auch genau der richtige Zeitpunkt, dieses Stück hier heute vorzulegen und zu beschließen. Ich glaube, dass es eine ganz wichtige Basis ist, dieses Fachstück zuerst zu beschließen und dann, der Herr Stadtrat hat es ja schon angekündigt und auch im Stück formuliert, dann wird man sich die genauen Zahlen dahinter noch ansehen und die Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Aber Basis für das Finanzstück muss natürlich einmal ein inhaltliches Bekenntnis und ein Plan dazu sein, was überhaupt notwendig ist. Und in dieser Sichtweise möchte ich ausdrücklich einfach auch einmal danke sagen, dass dieses Stück vorgelegt werden konnte und auch die Gelegenheit nutzen, dem nun scheidenden Abteilungsvorstand Dr. Just danke zu sagen, der natürlich auch verantwortlich dafür ist, dass dieser Bericht und dieses Konzept hier noch rechtzeitig und frühzeitig auch erstellt werden konnte. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

StR. **Hohensinner**, MBA: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Es ist ja nicht ein Zufall, dass ich dieses Stück heute einbringen habe lassen, es ist wichtig, dass wir darüber reden und dass wir auf dem neuesten Stand gebracht werden, um auch zukünftig jetzt die einzelnen Schritte zu setzen. Ich weiß

nicht, die Frau Polz, Gemeinderätin Polz, hat da den Hammer ausgepackt, das verstehe ich nicht ganz, ich glaube, dass es unsere Verantwortung ist, jetzt hier die Beschlüsse in die richtige Richtung zu fassen. Ich kann mich erinnern, im letzten Jahr wart Ihr noch dabei als grüne Partei. Ich hoffe, dass Ihr ab April wieder dabei sein werdet und ich habe das schon in der Fragestunde beantwortet, ich habe jetzt einmal die neuesten Schülerzahlen einfließen lassen, dieses Stück vorbereitet, es wird jetzt diskutiert, ich habe eine Projektgruppe einsetzen lassen mit dem Stadtbaudirektor, Magistratsdirektor, mit der GBG. Ich werde selbst in der Gruppe sitzen, wir werden dann alles noch einmal diskutieren und wirklich schauen, wie wir vielleicht auch günstiger durchkommen. Ich weiß auch, dass das ein gesetzlicher Auftrag der Stadt ist, im Bildungsbereich haben wir sowieso vom Gesetz her nicht so viel mitzureden, mit der Bildungsstrategie bewegen wir uns über den Tellerrand hinaus, Gott sei Dank, aber diesen wichtigen Punkt, genügend, rechtzeitig genügend Schulraum bereitzustellen, diesen Punkt nehme ich sehr, sehr ernst und diese Projektgruppe wird ebenso prüfen, ob Mariagrün so städtisch weitergeführt wird oder ob eine Privatperson eine vierklassige Privatschule hier einsetzen wird. Also wir werden es in der Projektgruppe prüfen, also vorher wurde angemerkt Mariatrost, die Schule ist in Mariagrün, das nur zur Information. Aber ich hoffe, und deswegen habe ich dieses Stück auch in den Gemeinderat eingebracht, dass hier die nächsten Beschlüsse, und ich habe vor, ab April die Organbeschlüsse hier zu fassen, dass wir hier dann wieder gemeinsam vorgehen. Und ich habe im Ausschuss auch angemerkt, das ist das Fachstück, beim Finanzstück würde ich das verstehen, wenn die Grünen hier Bedenken hätten, aber es ist das Fachstück und ich habe vor, Schritt für Schritt ab April die einzelnen Beschlüsse herbeizuführen. Da brauche ich Ihre ganze Unterstützung und darauf zähle ich. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch ein paar Ergänzungen und Klarstellungen. Es ist natürlich schon klar, dass der Kurt Hohensinner frisch im Amt ist und hier erstmals oder erstmals hier neue Dinge in Schwung bringt. Es ist schon ein bisschen überraschend, dass vom April, wo man eigentlich da schon vieles davon hätte wissen können müssen, bis jetzt zuwenig passiert ist. Es ist die eine Form der Kritik daran, also ich meine, dass das jetzt so plötzlich ist, ein Melderegister ändert sich nicht so schnell. Wir haben ein bisschen so das Gefühl, dass hier ein paar Dinge nicht hundertprozentig aktuell verfolgt wurden, sonst gäbe es jetzt nicht plötzlich den Bedarf, Klassenschülerhöchstzahlen zu erhöhen usw. da ist ein bisschen etwas schief gegangen aus unserer Sicht. Dann steht da drinnen bei den Ausbaugeschichteln erste Priorität, wegen mangelnder Budgetmittel konnte keines der Vorhaben in Angriff genommen werden, das schreckt uns schon ziemlich, Leute. Da sind schon Planungen unterwegs, da weiß man schon, dass man Schulen braucht und plötzlich hapert es am Geld, das kann es ja wohl nicht sein. Kurt Hohensinner hat sich jetzt dafür eingesetzt und hat gesagt, er wird schon dafür sorgen, dass das Geld da sein wird, das hoffe ich, da will ich ihn unterstützen. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, er war ja vor kurzem noch Klubobmann, da haben wir beschlossen, also wir, einige Kollegen im Gemeinderat, wir kommen die nächsten fünf Jahre mit 100 Millionen aus. Von diesen 100 Millionen gibt es noch 20, wie ihr aus diesen 20 Millionen 60 machen wollt, weiß ich nicht genau. Ich bin gespannt, es wird schon alles gehen, kann ich mir schon vorstellen, vielleicht erhöhen wir es, vielleicht finden wir Überschüsse, mag schon alles sein. Besonders vertrauenswürdig ist es nicht. Also ich glaube, wir müssen zwei Dinge trennen, das eine ist in die Zukunft orientiert, wie soll sich das alles ausgehen, das diskutieren wir heute noch nicht ganz. Allerdings gibt es ja drei Parteien, die müssen ein Budget verantworten, einen Fünf-Jahres-Budgetrahmen, wo wir damals gewarnt haben und wo man jetzt eigentlich schon sieht, es wird nicht hinhalten, aber ok. Kurt Hohensinner und viele andere sind frohen Mutes, ich hoffe, ihr habt Recht, vielleicht lassen sich eure Beschlüsse ein bisschen uminterpretieren oder auch nur eine Null dazu, dann passt es

ja auch, vielleicht kommen wir da auf einen grünen Zweig. Wir hoffen es stark im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Die andere Seite, dass momentan Bildungspolitisches nicht in die richtige Richtung geht, dass Klassenschülerhöchstzahlen steigen statt sinken, wir sind eine Stadt mit Integration, wir wissen, dass niedrige Klassenzahlen das Wichtigste wären, das haut momentan nicht hin, wir hoffen, dass sich das bald ändert, vielleicht geht bis Herbst noch was, das wäre besonders gut, aber da müssen wir gemeinsam hinschauen. Ich hoffe nur das eine für die derzeitige Koalition der Stadtregierung, wir haben heute im Finanzausschuss sehr erfolgreich vernehmen dürfen, der reale Schuldenstand der Stadt Graz ist im Jahre 2013 gesunken, das heißt, wir haben 2013 geschafft, dass die Schulden kleinwenig unter der Nachweisgrenze, aber tendenziell sinken. Jetzt kann man nur dazusagen, mehr Leute sind es auch noch geworden, so quasi pro Kopf wird es noch deutlich weniger, das ist ja kein Fehler, nur wenn man das damit erkaufte, dass man keine Schulplätze für unsere Kinder haben, Leute, dann ist das die falsche Politik. Also Schulden senken und keine Schulen zu haben, das wäre ganz sicher die falsche Politik. Also schauen wir einfach, dass das hinhaut, wir hoffen, dass das noch schaffbar ist...

Zwischenruf StR. Hohensinner: Stimmt Ihr jetzt zu?

GR. Dr. **Wohlfahrt:** Wir können das so nicht akzeptieren, weil in Anbetracht des Problemdrucks im Bildungsbereich seit April einfach zu wenig passiert ist, das ist unser Problem damit. Von der Idee her wollen wir das Gleiche, das ist völlig klar, dass hier ausgebaut gehört, aber wenn da drinnen steht, ich kann das nicht akzeptieren, wenn drinnen steht, wegen mangelnder Budgetmittel konnte nicht umgesetzt

werden. Wer das akzeptiert, akzeptiert, dass auf Kosten der Jugend gespart wird, das akzeptieren wir Grünen sicherlich nicht. Trotzdem viel Glück, Kurt Hohensinner, beim Ausbau der Schulen, das ist uns ganz wichtig (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Kaufmann**: Die Aktualisierung des Schulstandortentwicklungskonzeptes, hoher Gemeinderat, lieber Gerhard, ist in Wahrheit nur die Fortschreibung und der aktuelle Stand, wie es aussieht mit den Schülerzahlen und das heißt nicht, dass jetzt seit April letzten Jahrs nichts passiert ist, im Gegenteil. Man hat sich das angeschaut, wo gibt es Möglichkeiten, man ist auf alternative Varianten gekommen, Stichwort Rosenberggürtel, dort wird es uns gelingen, auch ab Herbst weitere Klassen zu eröffnen, zu ermöglichen. In weiterer Folge sogar dort noch einen Ausbau zu machen. Brockmann ist auf Schiene, das sind die Standorte, wo akut etwas notwendig ist. Ja, es gibt in einigen Bereichen auch etwas, wo wir ganz schnell noch Beschlüsse brauchen, damit wir das eine oder andere auch noch für den heurigen Herbst abfedern können und da sollte man wirklich alle an einem Strang ziehen, weil, und das ist uns, glaube ich, allen klar, dass es diesen Schulraum auch braucht und wirklich bedarf und wie ich gesagt habe, das Standortentwicklungskonzept ist eine reine Information der Fortschreibung und die Aktualisierung der Schülerzahlen und in Wahrheit noch nicht mehr oder sonst gar nichts. Würde eigentlich gut finden, wenn Ihr das auch begrüßen würdet und da mitgehen könntet (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Wir haben es jetzt wirklich redlich versucht, würde ich sagen. Der Gerhard und ich, noch einmal, ihr habt zu Dritt einen Stabilitätspakt verabschiedet. In diesem Stabilitätspakt stehen drinnen 100 Millionen, in diesem Stabilitätspakt stand drinnen ein Bildungsschwerpunkt. Wie viel wurde bisher aus

diesem Stabilitätspakt genommen für die Schulen, für die Bildung, für die Priorisierung 1a, null, wir haben uns das extra noch einmal angeschaut, die Aufstellung von Kamper stellen wir euch gerne zur Verfügung, es ist bis jetzt nichts aus der AOG dafür genommen worden, das umzusetzen. Noch einmal die Frage, 100 Millionen waren da, 80 Millionen sind weg, 20 Millionen sind übrig, 65 Millionen werden gebraucht, wie soll sich das ausgehen? Ich habe vor einem Jahr Eisel-Eiselsberg gefragt hier, damals sind wir mitgegangen, weil wir gesagt haben, ist eh klar, das muss passieren, wird passieren, wir sind voll dafür, das ist absolut wichtig. Noch mehr Klassen, damit weniger Kinder drinnen sein müssen, ganz klar, jetzt haben wir ein Jahr später die gleiche Situation. Nichts davon ist passiert, also es ist toll, wenn ein paar Sachen auf Schiene sind, aber wenn ihr selbst den Schulen sagt, das und das passiert und dann jetzt die Schulen ein Jahr später sagen, Priorität 1a ist zwar super aber Priorität 1a war budgetär nicht möglich, was heißt dann Priorität 1a? Da rede ich noch nicht von der täglichen Sportstunde, für die ist kein Platz, für die Priorisierung für einen Platz für Lehrerinnen und Lehrer, das wissen wir eh, das ist Priorität 4 in dem ganzen Plan, aber wenn ich nicht einmal 1a ansatzweise in einem ganzen Jahr umgesetzt habe ansatzweise, wie soll man dem zustimmen und das Vertrauen haben, das ist ein Budgetdilettantismus, wo wir nicht mitgehen können, das müsst ihr verstehen, tut mir leid (*Applaus Grüne*).

StR. **Hohensinner**, MBA: Frau Kollegin, mit Kraftausdrücken sind Sie immer ganz schnell beim Austeilen, aber ich finde es gut, dass Sie hier kritisch heute unterwegs sind, das bringt Rückenwind für das Projekt und ich kann nur sagen, das stimmt nicht, was Sie gesagt haben, Sie haben nachgeschaut. Wir haben im letzten Jahr 3,9 Millionen Euro aufgebracht, da sind Verbesserungsarbeiten gemacht worden, das war uns wichtig, dass diese Sachen auch passieren und zwei Projekte wurden vorbereitet, das ist einmal die Brockmannschule Ausbau des Dachbodens, die Martina Kaufmann hat das schon gesagt, und auch der Rosenbergürtel. Und ich war jetzt in den letzten

vier Wochen in allen Schulen, die hier betroffen sind, und habe mit den Direktoren gesprochen, teilweise hat man den Ehering auf die andere Hand übergeben müssen, weil die Direktoren so fest zusammengedrückt haben. Also ich weiß über den Ernst der Situation Bescheid, es ist ein Schulraum, es ist Not um einen Schulraum, deswegen werden wir jetzt wirklich mit diesem Projektteam Schritt für Schritt die Projekte aufbereiten und sie zur Umsetzung bringen. Und weil Sie da hinten jetzt plaudern, ich zähle auch auf Ihre Unterstützung, ich finde es gut, dass Sie heute das kritisch angemerkt haben, aber es bringt auch dem ganzen Projekt Rückenwind und ich glaube, Sie stimmen mit mir auch überein, dass es wichtig ist, dass wir heute noch einmal alles auf den Tisch gelegt haben mit der Anpassung der neuesten Schülerinnen- und Schülerzahlen und jetzt sollten wir ab April wirklich in die Projektumsetzung gehen und ich sehe ein Nicken, dafür bedanke ich mich und damit schließe ich (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Frölich**: Ja, Kollege Luttenberger, auch bei mir ist was schiefgegangen, ich wollte mich ursprünglich auch nicht zu Wort melden, aber die, wie soll ich es vorsichtig ausdrücken, der etwas undifferenzierte Umgang mit Ziffern und Zahlen hat mich schon ein wenig herausgefordert, vor allem von Ihnen, Frau Kollegin. Sie stellen sich da her und sagen, 80 Millionen haben wir verbraucht und 100 Millionen haben wir und das war es dann. In Wahrheit reden wir von Budgets, die wir noch gar nicht kennen, weil wir 2015 und 2016 ein Doppelbudget erst einmal verhandeln werden und besprechen werden. Tatsache ist, dass man die Ziffern für jene Zeit, von der wir sprechen, diese Planung geht bis 2020, alle nicht kennen, es gibt so etwas wie, vielleicht ist es Ihnen neu, es gibt so etwas wie einen Umsetzungsgrad, wir haben uns gerade heute im Finanzausschuss intensiv mit einer sehr schönen Darstellung, danke Herr Kicker, zum städtischen Rechnungsabschluss 2013 beschäftigt. Es gibt einen Umsetzungsgrad und der Umsetzungsgrad, der bewegt sich immer, für 2013 war er

sehr schon ein bisschen über 80 %, aber wenn Sie sagen, 80 Millionen, ja da sind viele, viele Dinge von einem Umsetzungsgrad betroffen, der weit unter diesen 80% liegt, also das Geld fliegt ja nicht sofort, wenn man es verplant, bei der Türe hinaus. Ich glaube, man sollte da schon ein bisschen die Kirche im Dorf lassen und die Chance zulassen, dass man Dinge, die man plant, dass man sich auch bemüht, diese dann umzusetzen und diese Bemühung, von der gehe ich einmal aus, dass der Herr Stadtrat Hohensinner weiß, was die Herausforderung ist und er wird sich da verbeißen und bei den anstehenden Budgetverhandlungen und bei dem Doppelbudget, das da auf uns zukommt und das wir ausverhandeln werden, sich auch sehr bemühen wird, die Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden. Jetzt den Hammer, wie du, Kurt, gesagt hast, auszupacken und zu sagen, es geht sich alles nicht aus und da ist was schiefgelaufen und warum sind da solche Ziffern, das ist mir eigentlich nicht recht bei einem so wichtigen Thema wie Jugend, Kinder, Schulen und ich glaube, was da in der Vergangenheit passiert ist, und wir haben diese ganzen Schuleröffnungen in der Vergangenheit gesehen in den letzten Jahren, das ist hervorragend, das ist erstklassig, was Graz getan hat für die Schulbauten und für die Versorgung der Jugendlichen und der Kinder in den vergangenen Jahren und es wird auch in den nächsten Jahren gelingen. Sie finden es lustig, aber ich finde es ernst und herausfordernd und das wird gelingen mit dem Kurt Hohensinner, da werden Wege und Mittel gefunden werden, dass wir diese Ziffern auch mit realen Daten hinterlegen können. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.